

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>07.09.2010      | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                            |
| Dezernat VI<br><br>Amt: Straßenverkehrs- und<br>Tiefbauamt | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat I<br>Dezernat II<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                 | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2010/0332</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                             |

**Betreff:** Traglasterhöhung Fiedlerweg - Baumfällung

**Vorlage vom:** 23.08.2010

### Beschlussvorschlag:

1. Der Fällung von einem Baum (Krimlinde, Baum-Nr.: 3380.02.01.0001) wird auf der Grundlage der Planung vom Juli 2010 zugestimmt.
2. Die Kosten werden durch die Baumaßnahme – Traglasterhöhung Fiedlerweg – Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6057 finanziert.

**Anlagen:** Lageplan

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Beschluss des Magistrats vom**

**Begründung:**

Im Zuge der Traglasterhöhung im Fiedlerweg und der aus Gründen der Leistungsfähigkeit damit verbundene Umgestaltung des Knotenpunktes Fiedlerweg – Landgraf-Georg-Straße, muss in der Nähe der Kreuzung eine Linde gefällt werden.

Der Baum (Krimlinde, Baum-Nr. 3380.02.01.0001) steht in direkter Nähe zum Fahrbahnrand auf der östlichen Seite des Fiedlerweges. Nach einer Begutachtung durch das Grünflächenamt kann durch den neuen Verlauf des Fahrbahnrandes und der Ausbildung des Baumes das erforderliche Lichtraumprofil nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund empfiehlt das Grünflächenamt die Fällung des Baumes. Gemäß Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984 ist hierzu ein Magistratsbeschluss erforderlich.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, eine Baumfällung in der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober durchzuführen. Die Baumaßnahme im Fiedlerweg wird bis Ende September, spätestens zum 1. Oktober abgeschlossen sein, damit der Verkehr so früh wie möglich wieder frei gegeben werden kann. Eine Fällung des Baumes nach dem 1. Oktober würde jedoch zusätzliche Kosten durch die dann notwendige Sperrung des Fiedlerweges verursachen. Um Synergieeffekte zu nutzen, sollte die Baumfällung am Ende der Baumaßnahme, also Ende September, im Zuge des sowieso für diesen Zeitpunkt eingeplanten Gehölzschnittes im Fiedlerweg durchgeführt werden.

Aufgrund des öffentlichen Interesses liegt eine mündliche Ausnahmegenehmigung vom Umweltamt zur Fällung des Baumes vor dem 1. Oktober vor.

Die Kosten werden durch die Baumaßnahme -Traglasterhöhung Fiedlerweg- Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6057 finanziert.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Der Originalplan ist in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 23.08.2010  
VI-66/2 S Tb 1100-DS-Wg  
Nst. 2701

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Walter Hoffmann  
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz  
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel  
Stadtrat